



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein, Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Joachim Unterländer, Martin Neumeyer, Bernhard Seidenath, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Peter Tomaschko, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann, Judith Gerlach, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/3039

Maßnahmenpaket zur Flüchtlings- und Asylpolitik: Solidarität mit Asylsuchenden – Fluchtursachen bekämpfen – Schengen-Abkommen und Asylgesetze anpassen!

Bayern und Deutschland erleben derzeit einen immensen Flüchtlingszustrom, eine Welle der Hilfsbereitschaft und Solidarität mit politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingsen aus aller Welt, aber auch nicht selten verbunden mit der Sorge, dass Deutschland mit dieser Entwicklung an Grenzen stoßen könnte. Asylsuchende genießen den Schutz des deutschen Rechtsstaates. Damit aber die vielfältigen Anstrengungen bei den tatsächlich Verfolgten und Hilfsbedürftigen ankommen und die tatsächlichen Fluchtursachen bekämpft werden können, ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen notwendig.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. sich Bayern und der Bund international verstärkt für die Ächtung von politisch motivierter Gewalt, Verfolgung und Unterdrückung in den Heimatländern einsetzen. Auch sind alle Wege der internationalen Kriegs- und Krisenbewältigung zu prüfen. Es gilt, bei den Fluchtursachen anzusetzen.

2. dem drastischen Anstieg der Zahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge in Deutschland und Bayern begegnet wird durch
 - a) verstärkte Hilfen für bedrängte, verfolgte und Not leidende Menschen in den jeweiligen Herkunftsländern; hierfür soll auf Bundesebene ein „Sonderfonds Flüchtlings- und Entwicklungspolitik“ eingerichtet werden.
 - b) eine verstärkte Bekämpfung der Schleuserkriminalität auf europäischer Ebene.
 - c) die Einstufung von Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Serbien als sichere Herkunftsstaaten im Sinn von Artikel 16a Absatz 2 GG. Aus diesen Ländern kommen schon seit Jahren immer mehr Asylsuchende, die Anerkennungsquote tendiert jedoch gegen Null. Wir müssen uns stattdessen auf die Menschen konzentrieren, die infolge von politischer Verfolgung, Krieg und Vertreibung ein Anrecht auf Asyl oder anderweitige humanitäre Hilfe in Deutschland haben. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die rot-grün bzw. rot-rot regierten Länder ihre Blockade des am 3. Juli 2014 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Entwurfs eines „Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ in der nächsten Bundsratsitzung am 19. September 2014 aufgeben.
 - d) die nachdrückliche Aufforderung vor allem an Italien, das geltende europäische Asylrecht einzuhalten und insbesondere alle ankommenden Flüchtlinge zu registrieren, anstatt sie einfach in andere EU-Staaten weiterreisen zu lassen.
 - e) die befristete Wiedereinführung von Personenkontrollen an den deutschen Grenzen im Rahmen des geltenden EU-Rechts, solange nicht alle Mitgliedsstaaten ihrer Aufnahmeverpflichtung nachkommen.
 - f) Prüfung, wie besonders belastete EU-Staaten unter der Voraussetzung, dass sie ihren europarechtlichen Verpflichtungen nachkommen, durch Übernahme von Asylbewerbern durch weniger belastete Mitgliedsstaaten entlastet werden können.

- g) eine konsequente Abschiebung in den jeweiligen Herkunftsstaat bzw. Rückführung in den jeweiligen Erstaufnahmestaat der EU in allen Fällen, in denen kein rechtlicher Anspruch auf Aufenthalt in Deutschland besteht.
3. in enger Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen passende Unterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge bereitgestellt und die Asylverfahren beschleunigt werden, indem
- a) die Aufnahmekapazitäten deutlich erhöht werden; der Bund sollte nicht genutzte Kasernen der Bundeswehr umgehend für die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge bereitstellen und baurechtliche Vorschriften rasch flexibler gestalten.
- b) das Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zusätzlich zu der bereits beschlossenen Personalmehrung, kurzfristig massiv verstärkt wird. Hierdurch können die Asylverfahren deutlich beschleunigt werden.

Die Asylsozialarbeit, Beratung und ehrenamtliches Engagement von Bürgern in der Nachbarschaft von Einrichtungen sind weiterhin zu unterstützen.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin